

Pädagogisches Konzept der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Dietikon (Tagesstrukturen & Tagesschulen)

Abgenommen durch die Schulpflege am 30. März 2021

Editorial

Die Schule Dietikon hat für Schülerinnen und Schüler der Volksschule schulergänzende Tagesstrukturen aufgebaut. Mit diesen Betreuungseinrichtungen, welche mehrere Gruppen aufweisen können, steht den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit den Leitungen der Betreuungseinrichtungen hat die Schule Dietikon ein Konzept erarbeitet. Dieses gibt Einblick in die Grundsätze der alltäglichen pädagogischen Arbeit und es beinhaltet die wichtigsten Informationen über das modulartig aufgebaute Angebot. Dieses umfasst eine Morgenbetreuung sowie eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Kinder werden durch professionelles Betreuungspersonal betreut.

Tagesschulen können Betreuungsangebote bestimmen, die obligatorisch zu besuchen sind.

Die Schule Dietikon fühlt sich auch in den Betreuungseinrichtungen einer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verpflichtet. Das vorliegende Konzept gibt Eltern und Interessierten einen Überblick über die pädagogischen Grundsätze, die für uns Zielsetzung und Verpflichtung sind. Dieses Konzept widerspiegelt im Wesentlichen unsere Werte, unsere Grundhaltung und unsere Überzeugungen der täglichen Betreuung sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Reto Siegrist
Schulvorstand

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Allgemeine Grundsätze	3
2.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.2	Pädagogische Werte	3
2.3	Organisatorische Eingliederung	3
2.4	Organigramm Betreuungseinrichtung	4
2.4.1	Grösse der Gruppen.....	4
2.4.2	Betreuungsschlüssel	4
3.	Leitsätze der Arbeit in den Betreuungseinrichtungen	5
4.	Zielsetzung und Verpflichtung der täglichen Betreuungsarbeit	5
4.1	Pädagogische Unterstützung und Förderung	5
4.2	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	5
5.	Einrichtungen.....	6
5.1	Anmelde- und Zuteilungsprozedere.....	6
5.2	Änderungen des Betreuungsumfangs, Kündigungen, zusätzliche Module.....	6
5.3	Ausschluss.....	6
5.4	Öffnungszeiten / Module	6
5.5	Ferienhorte.....	6
6.	Betreuungspersonal.....	6
7.	Verpflegungen.....	7
8.	Räumlichkeiten	7
9.	Schulweg	7
10.	Vernetzung/Zusammenarbeit/Schnittstellen	8
10.1	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	8
10.2	Schulleitungen/Lehrpersonen/Fachstellen.....	8
11.	Qualitätssicherung/Personal	8
11.1	Sorgfalts- und Schweigepflicht	8
11.2	Team.....	8
11.3	Betreuungsleitungen	8
11.4	Eltern	9

Einleitung

Betreuungseinrichtungen der Schule Dietikon sind sozialpädagogische Betreuungsangebote und dienen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie stehen allen Dietiker Kindergarten- und Schulkindern offen und werden von qualifizierten Fachpersonen geführt.

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulabteilung in Zusammenarbeit mit den Betreuungsleitungen erarbeitet und soll den Eltern Einblick in die pädagogische Ausrichtung unserer Betreuungseinrichtungen gewähren. Des Weiteren dient es als Planungsgrundlage für die Arbeit der Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der Kinder, ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Mitarbeitenden im grösstmöglichen Umfang berücksichtigt.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, an Schultagen von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten (§30 a. Volksschulgesetz und §32 a. Volksschulverordnung). Weitere Grundlagen bilden das Betriebsreglement für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Dietikon sowie Beschlüsse und Richtlinien der Schulpflege.

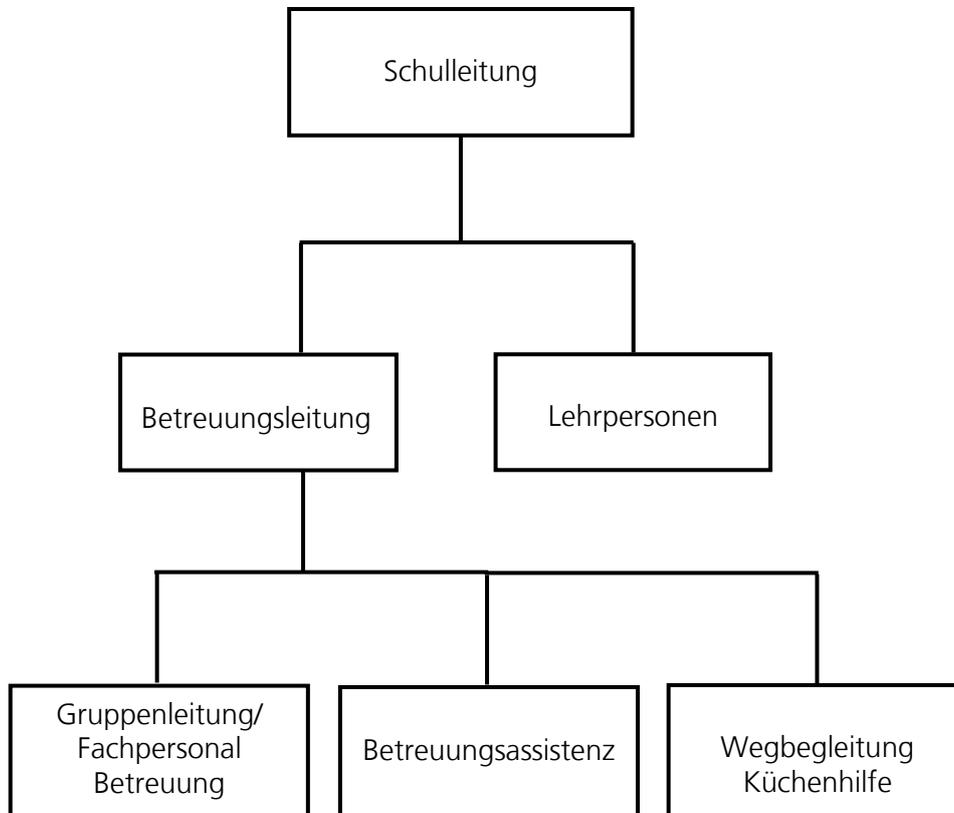
2.2 Pädagogische Werte

- Menschenbild
- Rechte der Kinder (u.a. Mitbestimmungsrechte)
- Achten der Individualität und Menschenwürde
- Gleichstellung Mädchen und Buben
- Achten der verschiedenen Kulturen und Religionen (Multikulturalität)

2.3 Organisatorische Eingliederung

Die Fachstelle Betreuung in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ist für die Ermittlung des Gesamtbedarfs zuständig. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot und ist für die Zuteilung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie für die Zuteilung der Kinder in die einzelnen Betreuungseinrichtungen zuständig.

2.4 Organigramm Betreuungseinrichtung



2.4.1

Grösse der Gruppen

Eine schulergänzende Einrichtung kann mehrere Gruppen zu je 20 Plätzen umfassen. Gruppen mit Kindergartenkinder und Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen werden mit dem Betreuungsfaktor 1,5 gerechnet.

2.4.2

Betreuungsschlüssel

In jeder Gruppe muss immer eine ausgebildete Betreuungsperson (Betreuungsleitung oder Fachperson Betreuung) anwesend sein. Sind mehr als zehn Plätze belegt (Kindergartenkinder acht Plätze), muss eine zweite Betreuungsperson (Betreuungsassistentz) anwesend sein. Die Volksschulverordnung des Kantons Zürichs regelt Abweichungen für Tagesschulen.

Über die Mittagszeit wird in der Betreuungseinrichtung eine Küchenhilfe eingestellt. Sie übernimmt den Abwasch, damit sich das Betreuungspersonal der Betreuung der Kinder widmen und so der Betreuungsschlüssel jederzeit eingehalten werden kann.

3. Leitsätze der Arbeit in den Betreuungseinrichtungen

- Bei der Arbeit mit den Kindern in unseren Betreuungseinrichtungen sind gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von grosser Bedeutung.
- Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit, ihren unterschiedlichen Interessen, Prägungen, Erfahrungen, Vorstellungen und Wünschen, unterstützt.
- Es wird Wert daraufgelegt, dass jedes Kind in seiner Ganzheit gestärkt wird.
- Wir zielen auf den Aufbau und die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und einer stabilen individuellen Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes.
- Den Kindern wird Orientierung, Vertrauen und Halt geboten.
- Betreuungseinrichtungen bieten innen wie aussen Raum, sowie Freiräume für Rückzug und stilles Arbeiten, aber auch für kreative Spielprozesse mit anderen Kindern.
- Die Betreuungseinrichtungen verstehen sich auch als ein Ort, an dem Kinder in ruhiger Atmosphäre im Erledigen ihrer Hausaufgaben unterstützt und zu eigenverantwortlichem Lernen angeleitet werden.
- Die enge Zusammenarbeit im Betreuungs-Team, der Austausch mit den Eltern, der Schule und den Fachstellen, bilden die Grundlage für eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- In der Betreuungseinrichtung wird Deutsch gesprochen.

4. Zielsetzung und Verpflichtung der täglichen Betreuungsarbeit

4.1 Pädagogische Unterstützung und Förderung

Die Dietiker Betreuungseinrichtungen verstehen sich als pädagogische Bildungseinrichtungen. Sie bieten ein vielfältiges Erfahrungsfeld, in denen Kinder aus ihren unterschiedlichen Lebenssituationen heraus, Anregungen zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit finden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an individuellen Bedürfnissen Einzelner und denen der gesamten Gruppe. Durch gezielte Angebote werden die motorischen und kognitiven Fähigkeiten, sowie die emotionale Entwicklung gefördert. Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit gefördert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

Die Betreuungseinrichtung ist ein Ort zum Wohlfühlen. Das tägliche Zusammenleben, aber auch besondere Aktivitäten wie Ausflüge, Sport und Spiele helfen den Kindern, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und ihre sozialen Fähigkeiten zu vertiefen.

4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

Das Betreuungspersonal:

- Nimmt das Kind ernst, so dass es sich sicher, verstanden und akzeptiert fühlt und fördert Achtung und Respekt vor der Andersartigkeit.
- Schafft Raum für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes.
- Fördert die Selbstständigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln und unterstützt den Umgang in altersgemischten Gruppen.
- Fördert eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre. Durch Regeln, Grenzen, Werte, Rituale und Ämtli wird den Kindern Orientierung, Vertrauen und Halt gegeben.
- Begleitet und unterstützt den täglichen Umgang miteinander.
- Leistet Hilfestellung bei den Hausaufgaben.
- Reflektiert seine Arbeit regelmässig.

5. Einrichtungen

Zu jeder Schuleinheit gehört eine Betreuungseinrichtung. Nach Möglichkeit besuchen Kinder aus den entsprechenden Schuleinheiten deren Einrichtungen.

5.1 Anmelde- und Zuteilungsprozedere

- Es gelten die Daten auf dem Anmeldeformular.
- Die Erstanmeldung erfolgt über die Schulverwaltung.
- Die Fortführung erfolgt über die zugewiesene Betreuungseinrichtung.
- Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt über die Schulverwaltung.

5.2 Änderungen des Betreuungsumfangs, Kündigungen, zusätzliche Module

Die Modalitäten für die Änderung des Betreuungsumfangs oder die Kündigung sind im Betriebsreglement geregelt.

In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Betreuungsleitung können Kinder, welche bereits die Betreuungseinrichtung besuchen, für ein einzelnes Zusatzmodul, welches nicht regelmässig beansprucht wird, in der Gruppe betreut werden. Die Zusatzmodule werden zu einem Fixpreis gemäss Anmeldeformular verrechnet.

5.3 Ausschluss

Die Schulleitung kann nach Absprache mit der Betreuungsleitung ein Kind vom Hort ausschliessen. Das Ausschlussverfahren ist im Betriebsreglement geregelt

5.4 Öffnungszeiten / Module

Die Betreuungseinrichtungen sind während den Schulwochen von Montag bis Freitag geöffnet. Das Betreuungsangebot umfasst folgende Module:

Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Abendbetreuung
06.45h - 08.15h	12.00h - 13.30h	13.30h - 18.00h	15.00h - 18.00h

5.5 Ferienbetreuung

Die Schule Dietikon bietet die Möglichkeit einer Ferienbetreuung an. Das Anmeldeformular wird auf der Homepage www.schule-dietikon.ch aufgeschaltet. Es gelten die darauf erwähnten Anmeldefristen. Das Kind muss für mindestens drei Tage angemeldet werden. In den Weihnachtsferien und während zwei Sommerferienwochen bleiben die Betreuungseinrichtungen geschlossen. Die Zuteilung zur Ferienbetreuung wird den Eltern nach Vertragsunterzeichnung schriftlich mitgeteilt.

6. Betreuungspersonal

In einer Betreuungseinrichtung arbeiten gemäss Betriebsreglement

- Betreuungsleitung (Gesamtleitung Betreuungseinrichtung)
- Gruppenleitung (Leitung einer Kindergruppe)
- Fachpersonal Betreuung
- Betreuungsassistenz
- Küchenpersonal
- Wegbegleitung

Für die Betreuungsleitung sowie für die Fachperson Betreuung gelten folgende Ausbildungsanforderungen:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung und alle Ausbildungen mit gleichwertig anerkanntem Diplom
- Diplom als Kindererzieherin bzw. Kindererzieher HF
- Diplom als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge HF
- Unterrichtsberechtigung als Lehrperson für die Volksschule im Kanton Zürich
- Hochschuldiplom als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge
- Hochschuldiplom in Sozialer Arbeit
- Hochschuldiplom in Erziehungswissenschaften oder klinischer Heilpädagogik oder Psychologie
- von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkanntes Diplom als Sonderpädagogin bzw. Sonderpädagoge, Logopädin bzw. Logopäde oder Psychomotorikerin bzw. Psychomotoriker

Die Übernahme der Leitung einer Betreuungseinrichtung setzt zusätzlich eine entsprechende Qualifizierung in Personal- und Betriebsführung voraus. Das Assistenzpersonal Betreuung verfügt über pädagogische Grunderfahrungen, eine abgeschlossene Erstausbildung und gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B oder C).

7. Verpflegungen

Verpflegungen werden im Morgen-, Mittags- und Abendmodul (Zvieri) angeboten. Bei den Mahlzeiten wird auf eine kindgerechte, saisonale, regionale und tagesfrische Küche geachtet.

8. Räumlichkeiten

Die Betreuungseinrichtung ist alters- und kindgerecht eingerichtet. Die Räume vermitteln eine wohnliche Atmosphäre. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der alters- und sozialdurchmischten Kindergruppen adäquat berücksichtigt. Die Räume sind zweckmässig eingerichtet und den verschiedenen Verwendungsarten angepasst. Dabei wird dem Spiel- und Bewegungsdrang sowie dem Bedürfnis nach Ruhe und Rücksicht entsprochen. Die Räumlichkeiten werden mit einem Bewusstsein für Ästhetik und Ordnung gestaltet, eingerichtet und sorgfältig gepflegt.

Die vielen Möglichkeiten, wie Spielplätze, Fussballwiese, Turnhalle, Sportplatz, welche die Betreuungseinrichtungen umgeben, werden aktiv ins Angebot einbezogen. Der Sicherheit der Kinder wird zentrale Bedeutung beigemessen. Durch eine regelmässige Aufsicht der Betreuungsmitarbeitenden, Wartung der Spielmaterialien sowie Verhaltens- und Benutzungsregeln wird dem Sicherheitsaspekt Rechnung getragen.

9. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung und zurück liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Betreuungseinrichtung und zurück liegt bei der Schule. (VSV; §32 a. Abs. 3)

Können 1. Kindergartenkinder aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit den Weg nicht selbständig zurücklegen, stellen die Schulleitungen mit den Betreuungsleitungen eine Wegbegleitung zwischen Betreuungseinrichtung und Kindergarten sicher. Die Wegbegleitung kann z.B. durch die Küchenhilfe übernommen werden oder einen Zivi.

Der Gebrauch von Trotty oder Velos usw. wird durch die Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit geregelt.

10. Vernetzung/Zusammenarbeit/Schnittstellen

10.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Um das gemeinsame Ziel einer positiven Entwicklung der Kinder zu unterstützen, wird ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern aufgebaut. Dazu ist ein ehrlicher und offener Informationsaustausch zu den Situationen jedes einzelnen Kindes notwendig. Dazu werden Elterngespräche geführt und Elternabende angeboten. Die Eltern erfahren hier von den wichtigsten Änderungen, Regelungen und Aktionen. Zudem erhalten alle Eltern wichtige Informationen schriftlich. Die Schule Dietikon legt Wert darauf, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten an den Elternabenden und an den Elterngesprächen teilnehmen.

Können Unstimmigkeiten bezüglich der Betreuungssituation eines Kindes in der Betreuungseinrichtung zwischen Eltern und Betreuungsleitung nicht geklärt werden, wird die Schulleitung zum Elterngespräch beigezogen.

10.2 Schulleitungen/Lehrpersonen/Fachstellen

Die Betreuungsleitung ist der Schulleitung unterstellt und arbeitet mit dieser und den Lehrpersonen der einzelnen Kinder eng zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig. Bei Bedarf können für Erziehungs- und Betreuungsfragen weitere Fachstellen hinzugezogen werden. Die Betreuungseinrichtung und Schule arbeiten eng zusammen.

11. Qualitätssicherung/Personal

11.1 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Das Personal steht unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgabe. Die Schweigepflicht besteht über das Anstellungsverhältnis hinaus. Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch ein jährliches Standort- und Entwicklungsgespräch (STEG) mit Zielvereinbarungen und gezielter Weiterbildung des Betreuungsteams sichergestellt.

11.2 Team

Die einzelnen Teams treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Hier werden pädagogische Fragen und organisatorische Planungen kommuniziert. Um die Qualität der Betreuung zu fördern, ist ein konstruktives und kritisches Hinterfragen sowie Überprüfen der Grundhaltung wichtig. Die Mitarbeiter*innen der Betreuungseinrichtung pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es erfolgt ein intensiver Austausch über die täglichen Arbeiten. Die Betreuungsleitung unterstützt das Betreuungspersonal und sorgt für eine sorgfältige Bearbeitung der täglichen Herausforderungen und eine konstruktive Umsetzung der vorhandenen Konzepte und Ziele. Bei allen Belangen des Personals ist die Leitung Ansprechpartner.

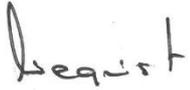
11.3 Betreuungsleitungen

In regelmässigen Sitzungen finden sich die Betreuungsleitungen zusammen, um übergreifende Inhalte zu koordinieren und sich auszutauschen. Die Betreuungsleitung vertritt das Team nach aussen.

11.4 Eltern und Erziehungsberechtigte

Durch die regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und deren Rückmeldungen wird die Betreuung laufend optimiert.

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Reto Siegrist
Schulvorstand



Franziska Kurer
Leitung Pädagogische Dienste

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt und ersetzt das Konzept vom 28. August 2018.